

# RS Vwgh 1981/11/10 81/07/0126

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.1981

## Index

Forstrecht

L68502 Forst Wald Kärnten

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

80/02 Forstrecht

## Norm

ABGB §361

ForstG Krnt 1979 §1

ForstG Krnt 1979 §2

ForstG 1975 §15

## Rechtssatz

Die Unverletzlichkeit des Eigentums wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß das gesetzliche Waldteilungsverbot der Auflösung des Miteigentums zugunsten des Alleineigentums einzelner Liegenschaftseigentümer entgegensteht. Auch das Miteigentum (§ 361 ABGB) ist Eigentum iSd § 353 ABGB. Dieses Miteigentum bleibt durch das Waldteilungsverbot unberührt, die dadurch gesetzlich verfügte Eigentumsbeschränkung verletzt daher im Falle des Vorliegens von Miteigentum ebenso wenig den Wesengehalt des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit des Eigentums wie dann, wenn das zu teilende Grundstück im Eigentum einer einzigen Person steht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1981070126.X03

## Im RIS seit

27.07.2020

## Zuletzt aktualisiert am

27.07.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>